

Protokoll Nr. 37 / 2026

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 16. April 2026, 19.30 – 21.15 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Freund

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Nicole Casal
Daniel Cadruvi

Anwesend: 105 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Spielgruppe des Gemeinnützigen Frauenvereins Zizers – Integration in die Schule Zizers
2. Teilrevision Polizeigesetz zwecks Einführung eines Feuerwerkverbots
3. Bauabrechnung, Fernwärmeheizung Schulhaus Obergasse
Zusatzkredit CHF 46'039.65
4. Bauabrechnung, Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen
5. Mitteilungen
-Information Arealplan Zentrum
6. Umfrage

265 48 **SCHULWESEN**
48.99 **Verschiedenes Schulwesen**
 Spielgruppe des Gemeinnützigen Frauenvereins Zizers – Integration
 in die Schule Zizers

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Eugen Arpagaus)

Ausgangslage

Der Gemeinnützige Frauenverein Zizers (nachfolgend Frauenverein genannt) gründete vor ca. 30 Jahren eine Spielgruppe und bietet den Kindern seither während zwei Jahren vor dem Kindergarten Eintritt einen Lernort, in dem Kinder erste Erfahrungen in einer Gruppe mit Gleichaltrigen sammeln und erste Ablösungsschritte üben können. Die Spielgruppe fokussiert sich auf das spielerische Lernen als Vorbereitung auf den Kindergarten. Der Besuch der Spielgruppe entspricht einem grossen Bedürfnis und erleichtert den Kindern den Übertritt in den Kindergarten. Das wertvolle Angebot der Spielgruppe, bestehend aus der Spielgruppe Spatzennest und der Waldspielgruppe Föhrazwergli, ermöglicht durchschnittlich 40 Kindern einen bis zwei Spielgruppenbesuche pro Woche.

Mit Schreiben vom 25.06.2025 wandte sich der Frauenverein an den Gemeindevorstand. Er wies auf die Problematik hin, wonach es vor dem Hintergrund des allgemeinen Mitgliederschwundes für den Frauenverein immer schwieriger werde, Freiwillige zu finden, welche die Führung der Spielgruppe übernehmen wollen und können.

Um den Fortbestand der Spielgruppe zu sichern, wurde vom Gemeindevorstand eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Frauenvereins, der Schulleitung, des Schulrates und des Gemeindevorstandes eingesetzt. Im Rahmen dieser Abklärungen wurde eine Umfrage bei verschiedenen Gemeinden durchgeführt, um eine Übersicht der Trägerschaften der Spielgruppen anderer Gemeinden zu erheben. In den meisten befragten Gemeinden wird die Spielgruppe von einer privaten Trägerschaft geführt, wobei sich die Gemeinden mehrheitlich in Form von Räumlichkeiten oder finanziellen Beiträgen beteiligen. In Malans wurde die Spielgruppe ebenfalls durch die Gemeinde bzw. die Schule übernommen.

Es ist allen Beteiligten wichtig, eine langfristige und erfolgreiche Entwicklung der Spielgruppe sicherzustellen. Deshalb wurde eine Integration der Spielgruppe in die Schule Zizers als beste und zukunftsweisende Lösung betrachtet.

Würdigung der Leistungen des Frauenvereins

Die Spielgruppe Zizers kann als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, hat weit über tausend Kindern den Schuleinstieg erleichtert, früh die sozialen Kompetenzen gestärkt und somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung jedes Kindes sowie zur Stärkung unserer Gesellschaft geleistet. Dieses langjährige ausgezeichnete Engagement des Gemeinnützigen Frauenvereins gilt es ausdrücklich zu verdanken.

Die Spielgruppe ist ein wichtiges vorschulisches Angebot, das es zu erhalten gilt. Das Anliegen des Gemeinnützigen Frauenvereins soll aufgenommen werden.

Kostenzusammenstellung – Betrieb Spielgruppe

Die Gemeinde beteiligt sich seit dem Jahr 2024 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 100.00 pro Kind. Der Besuch der Spielgruppe ist für die Eltern / Erziehungsberechtigten kostenpflichtig und beträgt pro Angebot durchschnittlich ca. CHF 800.00 pro Kind und Jahr.

Die Aufwendungen und Erträge der letzten Jahre gestalten sich wie folgt:

Geschäftsjahr (Beträge in CHF)	Kinder	Ertrag	Aufwand	Gewinn	Beitrag Ge- meinde
2022	39	35'574.00	38'936.92	-4'362.92	1'650.00
2023	47	31'226.85	34'041.71	-2'814.86	2'345.00
2024	43	37'582.70	34'549.09	3'033.61	4'300.00
*Budget 2025	41	28'900.00	35'715.00	-6'815.00	4'100.00
Budget 2026	ca. 40	36'400.00	35'740.00	660.00	4'000.00

*Die Jahresrechnung 2025 muss von der Generalversammlung des Frauenvereins noch genehmigt werden.

Der Betrieb der Spielgruppe kann über die Jahre nur jeweils knapp kostendeckend geführt werden. Dies ist jedoch nur möglich, da die Entlohnung für die Leitung, Administration und Buchhaltung mit CHF 1'200.00 pro Jahr sehr bescheiden ausfällt, resp. die effektiven Aufwendungen bei Weitem nicht deckt.

Das Angebot der Spielgruppe findet aktuell an vier Vormittagen statt. Für den Betrieb sind vier ausgebildete Spielgruppenleiterinnen und eine Hilfsleiterin angestellt. Deren Stundenlohn beträgt CHF 31.00.

Die Anzahl der Kinder, welche die Spielgruppe besuchen, kann unter dem Jahr variieren. Auch wenn mit der KiTa Zizers ein weiteres Angebot für Kinder im Vorschulalter entstanden ist, wird davon ausgegangen, dass der Bedarf für den Besuch der Spielgruppe im heutigen Umfang bestehen bleibt.

Leitung der Spielgruppe

Organisatorisch soll die Spielgruppe in die Schule integriert und der Leitung der Tagesstrukturen unterstellt werden. Aus heutiger Sicht ist eine Übernahme der Spielgruppe per 01.08.2027 vorgesehen.

Für die Umsetzung ist vorgesehen, einen Erlass für die Organisation der Spielgruppe zu erarbeiten (in Anlehnung an die Verordnung von Malans). Die Schulleitung soll die operative Gesamtverantwortung für die Spielgruppe analog den Tagesstrukturen tragen und somit für die Umsetzung des Erlasses verantwortlich sein.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen an der Rangsstrasse 10 bieten keinen Platz für eine Spielgruppe. Die von der Spielgruppe genutzten Räumlichkeiten im reformierten Kirchgemeindehaus stehen bis zum Umzug an einen neuen Standort «Altbestand Primarschulhaus» zur Verfügung. Ein Umzug der Spielgruppe kann erst nach dem Bezug des geplanten Schulhausneubaus bzw. nach den Umnutzungsarbeiten des alten Primarschulhauses erfolgen.

Erwägungen: Integration in die Schule – die langfristige, erfolgreiche Ausrichtung

Die Leitung der Spielgruppe, der Frauenverein, der Schulrat und der Gemeindevorstand sind sich einig, dass die Weiterführung einer Spielgruppe in der Gemeinde Zizers dringend sichergestellt werden muss. Die Integration der Spielgruppe in die Schule Zizers wird dabei vom Gemeindevorstand als die geeignetste Variante betrachtet.

Das Angebot wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und leistet einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung der Kinder und ihrer Vorbereitung auf den Kindergarten.

Vorteile:

- Langfristige Sicherung eines attraktiven vorschulischen Angebotes für Kinder.
- Frühzeitiges Erkennen eines allfälligen Förderbedarfs von Kindern, um den Kindergartenentritt zu erleichtern und das Schulsystem zu entlasten.
- Die Umsetzung der Strategie zum ganzheitlichen Umgang im Bereich Verhalten lässt sich frühzeitig und wirkungsvoll realisieren.
- Die gemeinsame Haltung von Schule und Spielgruppe trägt zu einer Optimierung des Lernangebotes für die Kinder bei und fördert die soziale und sprachliche Integration.
- Die frühe Einbindung der Eltern in den Schulkontext kann sich positiv auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus auswirken.
- Die Tagesstrukturen und die Spielgruppe können gegenseitig von personellen Ressourcen profitieren.

Nachteile:

- Die Schule übernimmt einen zusätzlichen Aufgabenbereich, was zu zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Schuladministration führt.

Kostenfolge: Administration

Die Integration der Spielgruppe in die Schule Zizers führt zu Mehrkosten für die Schuladministration mit einem Pensum von 15 % im Umfang von rund CHF 17'000.00 pro Jahr (inkl. Sozialversicherungsbeiträge). Das Pensum der Schuladministration müsste demnach um 15 % auf 65 % erhöht werden. Die Übernahme der vier Spielgruppenleiterinnen sowie der Hilfsleiterin für die Waldspielgruppe führt zu keinen Mehrkosten, da diese durch die Einnahmen gedeckt sind. Der Besuch der Spielgruppe soll für die Eltern / Erziehungsberechtigten weiterhin kostenpflichtig bleiben.

Der Gemeindevorstand hat von der Schulleitung, aber auch vom Frauenverein eine sehr detaillierte Zusammenstellung der anfallenden Kosten sowie ein Pflichtenheft für das zusätzliche Pensum der Schuladministration verlangt. Dies auch unter Berücksichtigung der längerfristigen Entwicklung der Schülerzahlen. Diese zusätzlichen Abklärungen zeigten, dass Mehrkosten für die Schuladministration mit einem Pensum von 15 % sich gut belegen lassen und gerechtfertigt sind.

Gesetzliche Grundlage

Die kantonalen und kommunalen Schulgesetze regeln die Belange vom Kindergarten bis zur Oberstufe, also 11 Jahre. Für das Führen einer Spielgruppe hat die Gemeinde keine spezifische gesetzliche Grundlage.

Gemäss der Verfassung der Gemeinde Zizers, Art. 49, muss der Vorstand Geschäfte mit wiederkehrenden, nicht gebundenen Ausgaben über CHF 10'000.00 von der Gemeindeversammlung beschliessen lassen. Aus diesem Grund gelangt der Gemeindevorstand mit einem Kreditbegehren für diese wiederkehrende Ausgabe, gemäss aktueller LohnEinstufung von CHF 17'000.00 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge), an die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeindevorstandes

Die Spielgruppe des Gemeinnützigen Frauenvereins Zizers wird, gemäss den Ausführungen, per 01.08.2027 in die Schule integriert.

Das Pensum der Schuladministration soll ab dem 01.08.2027 um 15 % erhöht werden. Die entsprechenden Mehrkosten von jährlich rund CHF 17'000.00 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge AN) sind anteilmässig in das Budget 2027 aufzunehmen.

Die Gemeinde mietet die heute genutzten Räumlichkeiten von der reformierten Kirchgemeinde ab 01.08.2027 bis zum Umzug der Spielgruppe an den neuen Standort «Altbestand Primarschule».

Der Besuch der Spielgruppe wird für die Eltern kostenpflichtig bleiben.

Der Schulrat wird per 01.01.2027 einen Erlass für die Organisation der Spielgruppe erarbeiten.

Diskussion:

François Boone teilt mit, er spreche als Privatperson und nicht als GPK-Präsident. Das Pensum für die Schuladministration werde um 15 % erhöht; diese Erhöhung erscheine ihm eher hoch. Im Bericht sei festgehalten, dass die Schulleitung und der Frauenverein ein Pflichtenheft erarbeitet haben. Er fragt, was dieses Pflichtenheft konkret beinhalte und welche Aufgaben mit der zusätzlichen 15 %-Stelle verbunden seien. Zudem weist er darauf hin, dass die Mietkosten bereits früher hätten kommuniziert werden sollen. Weiter merkt er an, dass in Absatz drei der Anträge festgehalten sei, die Spielgruppe werde nach dem Bau des neuen Schulhauses in den Altbestand zügeln. Damit werde seiner Ansicht nach ein Entscheid vorweggenommen, der noch nicht abschliessend getroffen worden sei, was er als heikel erachtet.

Eugen Arpagaus teilt dazu mit, dass auch sie zahlreiche Diskussionen darüber geführt hätten, wie sich die zusätzlichen 15 Stellenprozente zusammensetzen. Die Arbeit umfasse insbesondere die Erfassung der Kinderdaten sowie die gesamte Administration im Zusammenhang mit der Elternarbeit. Zudem sei der Aufwand mit anderen Gemeinden sowie mit dem bisherigen Aufwand des Frauenvereins verglichen worden. Eine genaue Prognose, wie hoch der effektive Mehraufwand letztlich ausfallen werde, sei derzeit jedoch schwierig.

*****Abschrift der Wortmeldung Tamara Müller Langenegger***:**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geschätzter Gemeindevorstand, geschätzte Anwesende

Mein Name ist Tamara Müller Langenegger und heute bin ich in der Funktion als administrative Leitung der Spielgruppe sowie als Vertretung des Vorstandes des Frauenvereins hier.

Die Spielgruppe, welche unter dem Dach des gemeinnützigen Frauenvereins steht, besteht bereits seit über 30 Jahren. Wie wir bereits gehört haben, hat sie über 1000 Kindern den Übertritt in den Kindergarten erleichtert. Als kleines KMU mit fünf Angestellten führen wir diese Spielgruppe. Für den Frauenverein ist dies in der zukünftigen Form jedoch nicht mehr tragbar. Deshalb sind wir auf der Suche nach geeigneten Lösungen.

Als Bildungsangebot in der frühen Kindheit ist unsere Spielgruppe ein wichtiger Pfeiler in der Bildungslandschaft. Erste Ablösungen von den Eltern, erste Bewegungen in der Gruppe sowie auch Strukturen werden bei uns in der Spielgruppe vermittelt. Kinder profitieren von spielerischer Förderung verschiedener Fähigkeiten und lernen früh, sich in einer Gruppe zu bewegen – in einem geschützten Rahmen und innerhalb einer zeitlich begrenzten Struktur.

Gemäss den Empfehlungen des Kantons ist eine Spielgruppe auf maximal drei Stunden pro Tag begrenzt und darf höchstens drei Mal pro Woche besucht werden. Alles, was darüber hinausgeht, wird als Kindertagesstätte definiert. Struktur und Lerninhalte einer Spielgruppe sind deshalb nicht mit einer Kita zu vergleichen.

Wie es in vielen Vereinen der Fall ist, hat auch die Spielgruppe Mühe, Freiwillige zu finden, welche die administrative und finanzielle Leitung übernehmen. Aus diesem Grund sind wir letztes Jahr auf die Gemeinde zugegangen mit unserem Antrag zur Prüfung einer Übernahme und Integration in die Schulstruktur. Dies erscheint uns als logischer Schritt, um die gesamte Arbeit rund um die «frühe Kindheit» an einem Ort betreut zu wissen.

Die Spielgruppe ist ein wichtiges Angebot in unserem Dorf. Sie bringt nicht nur Kinder zusammen, sondern bietet ihnen auch viele Entwicklungsmöglichkeiten. Darum, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bitte ich Sie im Namen der Spielgruppe, des Frauenvereins sowie auch der Kinder, die jetzt und künftig die Spielgruppe besuchen dürfen, diesem Antrag zuzustimmen.

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Tamara Müller Langenegger***:**

Yvonne Bohe teilt mit, sie sei Präsidentin des Frauenvereins und ergänze gerne einige Punkte. An der Generalversammlung des Frauenvereins sei beschlossen worden, dass das Inventar sowie die Aussenspielgeräte der Gemeinde kostenlos übergeben werden. Würde eine neue Spielgruppe von Grund auf aufgebaut, wäre mit Investitionen von rund CHF 20'000.00 bis 30'000.00 zu rechnen. Sie betont, dass sie sehr dankbar seien, wenn die Spielgruppe von der Gemeinde übernommen werden könne.

Beschluss:

Den Anträgen des Gemeindevorstandes, wird mit 104:1 Stimmen entsprochen.

266	22 22.27	GESETZGEBUNG DER GEMEINDE Polizeigesetz Teilrevision Polizeigesetz zwecks Einführung eines Feuerwerkverbots
-----	-------------	--

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Tiziano Zinsli)

Ausgangslage

Das geltende Polizeigesetz der Gemeinde Zizers, welches am 30. November 2008 durch die Urnengemeinde erlassen wurde und letztmals am 13.02.2022 geändert wurde, erlaubt das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk anlässlich des Jahreswechsels und des Nationalfeiertages (Art. 9). In den letzten Jahren sind bei der Gemeinde vermehrt Beschwerden bezüglich Feuerwerke am Nationalfeiertag und zum Jahreswechsel eingegangen.

Petition

Dem Gemeindevorstand wurde im Januar 2026 eine Petition eingereicht, welche von 309 Stimmberechtigten unterzeichnet wurde. Dies entspricht rund 12 % der stimmberechtigten Bevölkerung der Gemeinde.

Folgender Petitionstext wurde eingereicht:

Petition: Für ein Feuerwerksverbot in der Gemeinde Zizers

An den Gemeindevorstand von Zizers

Anliegen: Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zizers fordern den Gemeindevorstand auf, ein allgemeines Verbot für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem gesamten Gemeindegebiet zu erlassen (ausgenommen ggf. offizielle, lärmarme Grossanlässe mit Sonderbewilligung).

Begründung:

- *Schutz von Tieren: Wild-, Nutz- und Haustieren leiden unter massivem Stress und Panik durch den unvorhersehbaren Lärm.*
- *Umweltschutz: Reduktion von Feinstaubbelastung, CO2-Emissionen und Plastikabfällen in unserer Natur.*
- *Sicherheit: Verminderung von Brandgefahr und Verletzungsrisiko für Mensch und Eigentum.*
- *Ruhe: Förderung eines rücksichtsvollen Miteinanders und Schutz vulnerabler Personengruppen.*

Güterabwägung des Gemeindevorstands

Das Abbrennen von Feuerwerken ist bei uns traditionell mit dem Nationalfeiertag verbunden. Dem gegenüber sind die negativen Auswirkungen von Feuerwerken wie Lärm, Verunreinigungen, Störung des Wildes und der Haustiere allgemein bekannt und haben an Bedeutung gewonnen. Die Gemeinde wird auch vielfach mit entsprechenden Reklamationen konfrontiert. Weil das Abbrennen von Feuerwerk zunehmend mit Littering verbunden ist, weil die Überreste einfach liegen gelassen werden, fällt beim Werkbetrieb jeweils ein beträchtlicher Reinigungsaufwand an. Ebenfalls birgt das Abbrennen

von Feuerwerk im Wohngebiet die Gefahr von Bränden und musste in den vergangenen Jahren aufgrund der Waldbrandgefahr auch schon verboten werden.

Es muss somit eine Güterabwägung zwischen den positiven Seiten der Feuerwerke einerseits und deren negativen Auswirkungen andererseits vorgenommen werden.

Der Gemeindevorstand kommt in seiner Güterabwägung, unter Berücksichtigung der eingereichten Petition, zum Schluss, dass das Bedürfnis der Bevölkerung nach Vermeidung von Lärm, Verunreinigung und Störung von Haustieren und Wild sowie Sicherheit überwiegt und schlägt darum die Einführung eines generellen Feuerwerkverbots vor.

Teilrevision des kommunalen Polizeigesetzes

Beabsichtigt ist die Einführung eines generellen Feuerwerkverbots. Das Verbot soll sich auf lärmendes Feuerwerk beschränken. Kleinf Feuerwerk wie Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer und Vulkane, soll erlaubt bleiben, da dieses eine geringe Gefahr darstellt und kaum Lärm verursacht. Das Gesetz sieht in der vorgeschlagenen Form auch die Möglichkeit der Bewilligung von Ausnahmen durch die Geschäftsleitung für professionelle Feuerwerke im Rahmen von besonderen Anlässen vor.

Geltende Regelung	Neue Regelung
<p>Art. 9 Der Gemeindevorstand kann das Feuern im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerk, Knallkörpern und dergleichen generell oder zeitlich bzw. örtlich beschränkt verbieten.</p> <p>Das Abbrennen von Feuerwerk bedarf einer Bewilligung der Geschäftsleitung (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 lit. e des kantonalen Brandschutzgesetzes).</p> <p>Unter dem Vorbehalt von Abs. 1 ist zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag (1. August) keine Bewilligung für übliche Feuerwerkskörper erforderlich.</p> <p>Im Wald sowie im Waldbereich ist das Abbrennen von Feuerwerk in jedem Fall verboten.</p>	<p>Art. 9 Das Abbrennen von Knallkörpern, Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Gegenständen sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten.</p> <p>Vom Verbot ausgenommen sind Kleinf Feuerwerke wie Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer und Vulkane in Wohnzonen, soweit sie keine Lärmeffekte produzieren.</p> <p>Die Geschäftsleitung kann für besondere Veranstaltungen auf Gesuch hin eine Ausnahmegewilligung für das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk erteilen.</p> <p>Die Geschäftsleitung kann die Bewilligung mit Auflagen hinsichtlich Zeit und Ort des Feuerwerks sowie Massnahmen oder Kostenbeteiligung zur Beseitigung von Verschmutzungen oder Schäden versehen.</p> <p>Die Bewilligungsgebühr hat den Aufwand der Gemeinde zu decken.</p>

Übertretung des Feuerwerksverbot

Übertretungen des Feuerwerkverbots werden gemäss der kommunalen Ordnungsbussenverordnung wie folgt gebüsst:

Ziffer 20.c.5	Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung (Art. 9 PolG)	Fr. 200.00
------------------	--	------------

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision des Polizeigesetzes Art. 9 zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 zu verabschieden.

Diskussion:

Jeanette Bürgi-Büchel fragt nach, wann dieses Gesetz in Kraft treten soll und wie der Gemeindevorstand die Einhaltung dieses Gesetzes sicherzustellen gedenkt.

Tiziano Zinsli teilt dazu mit, falls das Gesetz an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 angenommen wird, wird es per 01. Juli 2026 in Kraft treten. Die Kontrolle wird durch die Kantonspolizei Graubünden durchgeführt. Da die Gemeinde Zizers mit der Kantonspolizei einen Vertrag hat und sie die gemeindepolizeilichen Aufgaben übernehmen müssen.

François Boone teilt mit, er spreche als Privatperson und nicht als GPK-Präsident. Er erachte die 12 %, welche die Petition unterzeichnet haben, als Minderheit. Zudem halte er die Umsetzung eines solchen Gesetzes für sehr schwierig. Im neuen Artikel gehe es aus seiner Sicht darum, die letzten beiden verbleibenden Tage, an denen Feuerwerk gezündet werden darf, ebenfalls zu verbieten. Als Jugendlicher habe er grosse Freude an Raketen und ähnlichem gehabt; nun wolle man der zukünftigen Jugend diese Freude nehmen. Gleichzeitig gehe es auch um den Schutz der Tiere, die durch Feuerwerk erschrecken, weshalb eine entsprechende Abwägung vorzunehmen sei. Letztlich gehe es um zwei Tage, die mit der Gesetzesänderung des Polizeigesetzes abgeschafft würden. Es stelle die Frage, ob dies verhältnismässig sei, und votiere für ein Nein.

Urs Oswald teilt mit, er gebe François Boone recht. Er würde es bedauern, wenn ein Verbot erlassen würde. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass es nicht nur um den Lärm gehe, sondern auch um Rücksichtslosigkeit, Egoismus und insbesondere um den zurückbleibenden Abfall. Wenn Feuerwerk nicht massvoll eingesetzt werde, bleibe kaum eine andere Möglichkeit, als ein Verbot in Betracht zu ziehen. Er hält fest, dass ein solches Verbot dennoch bedauerlich wäre.

Ernst Tobler teilt mit, er sei grundsätzlich ebenfalls nicht für eine Verschärfung von Gesetzen. Wenn er jedoch sehe, wie rücksichtslos teilweise noch um 02.00 oder 03.00 Uhr nachts Böller gezündet würden, was an den beiden erwähnten Tagen regelmässig vorkomme, könne er nur zum Schluss kommen, dass ein generelles Feuerwerksverbot erlassen werden müsse.

Johannes Caseli teilt mit, er habe als Kind den Feuerwerken stets gerne zugeschaut. Jede neue Regelung schränke die Bevölkerung seiner Ansicht nach zunehmend ein. Für ihn sei dies vergleichbar mit der Fasnacht, die ebenfalls bereits eingeschränkt worden sei. Er spricht sich daher gegen die Teilrevision aus.

Hannes Jenny teilt mit, dass es, als sie noch klein gewesen seien, tatsächlich noch ein Erlebnis gewesen sei. Was heutzutage jedoch abgehe, lasse einen teilweise glauben, man befinde sich im Krieg. Er unterstütze das Anliegen eines Feuerwerksverbots sehr. Dass ein solches Verbot auch durchgesetzt werden könne, zeigten verschiedene Gemeinden wie Malans und Arosa, wo dies bereits funktioniere.

François Boone teilt mit, er glaube nicht an die Durchsetzung eines Feuerwerksverbots. Auch die Gemeinde Flims habe ein solches Verbot eingeführt, jedoch funktioniere dessen Umsetzung seiner Ansicht nach nicht. Es werde heute Abend somit etwas beschlossen, das in der Praxis kaum durchsetzbar sei. Er bittet Tiziano Zinsli um Ausführungen dazu, wie ein solches Verbot konkret durchgesetzt werden könne.

Elisabeth Henny teilt mit, vor Jahren habe die Gemeinde eine 1. August Feier im Föhrenwäldli gemacht. Sie sei dafür das der 1. August im Maas gefeiert wird.

Tiziano Zinsli teilt dazu mit, dass die Kantonspolizei für die Durchsetzung des Verbots verantwortlich sei. Es sei jedoch so, dass die Polizei ihrer Kontrollpflicht bezüglich des Feuerwerksverbots beispielsweise bei einem schweren Autounfall nicht im gleichen Umfang nachkommen könne.

Jörg Walter teilt mit, er wäre einer jener Kantonspolizisten, die das Verbot durchsetzen müssten. Aus diesem Grund trete er bei der anschliessenden Abstimmung in den Ausstand. Betreffend die Durchsetzung des Verbots würden andere Gemeinden zeigen, dass dies funktioniere. Zudem meine er, der beste Polizist seien die Nachbarn. Er sei überzeugt, dass das Verbot funktionieren werde.

Elsbeth Torri teilt mit, dass die Haustiere jeweils ins Haus genommen werden müssten. Diese würden jedoch auch im Haus stark unter dem Feuerwerk leiden, zumal dieses oftmals bereits am Vorabend beginne. Aus diesem Grund empfehle sie, der Teilrevision zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstands, der Teilrevision des Polizeigesetzes Art. 9 zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 zu verabschieden, wird mit 70:26 Stimmen entsprochen.

267 47 SCHULANLAGEN
47.03 Schulanlage Obergasse
Bauberechnung Fernwärmeheizung Schulhaus Obergasse
Zusatzkredit CHF 46'039.65

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniele Martinetti)

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde für die Fernwärmeheizung Schulhaus Obergasse ein Kredit von CHF 162'500.00 gesprochen.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers folgende Bauberechnung zur Kenntnisnahme:

Genehmigter Bruttokredit:	CHF 162'500.00
Bruttoausgaben:	CHF 208'539.65
Förderbeitrag «Green Deal»	- CHF 100'000.00
Nettoausgaben Gemeinde	CHF 108'539.65
Benötigter Zusatzkredit (Bruttoprinzip):	CHF 46'039.65

Kompetenz für Zusatzkredite gemäss Art. 16 FinG Gemeinde Zizers CHF 25'000.00

Zuständig für die Bewilligung des benötigten Zusatzkredites ist damit die Gemeindeversammlung. Zusatzkredite sind rechtzeitig, d.h. vor Tätigung der Ausgabe, einzuholen, was im vorliegenden Fall nicht mehr möglich ist.

Der Kanton Graubünden leistete an dieses Projekt einen Beitrag von CHF 100'000.00 aus dem Förderprogramm «Green Deal».

Benötigter Zusatzkredit	CHF 46'039.65
-------------------------	---------------

Begründung Zusatzkredit

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde dem Antrag zugestimmt, die Ausschreibung zu wiederholen, einen Fachplaner beizuziehen sowie Komponenten zu verwenden, die künftig wiederverwendet werden können.

Dieser Auftrag wurde entsprechend umgesetzt. Durch die zusätzlichen Abklärungen und den Beizug eines Fachplaners sind Mehrkosten entstanden. Diese müssen nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Zusatzkredit von CHF 46'039.65 inkl. 8.1 % MWST zu genehmigen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag der GPK, dem Zusatzkredit von CHF 46'039.65 inkl. 8.1 % MWST zu genehmigen, wird mit 103:0 Stimmen entsprochen.

268 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Bauberechnung, Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 wurde für die Sanierung der Vialstrasse inkl. Werkleitungen ein Kredit von CHF 1'702'000.00 gesprochen.

Mittlerweile sind die Arbeiten grösstenteils abgeschlossen und der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers folgende Bauberechnung zur Kenntnisnahme:

Bruttokredit		CHF	1'702'000.00
Sanierung Strassenkörper IST	CHF	921'383.60	
Rückstellung für Deckbelag	CHF	17'000.00	
Sanierung Strassenkörper	CHF	938'383.60	
Sanierung Wasserleitung	CHF	246'757.25	
./ Beitrage GVG	CHF	-22'474.00	
Sanierung Wasserleitung	CHF	224'283.25	
Sanierung Abwasserleitung	CHF	174'677.95	
Sanierung Kabelkommunikation Zizers	CHF	38'025.30	
Total Sanierung Vialstrasse inkl. Werkleitungen	CHF	1'375'370.10	
Nicht beanspruchter Bruttokredit	CHF	326'629.90	

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

269 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen
Mitteilungen

Info: Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Daniel Freund informiert über folgendes:

- Information Arealplan Zentrum
- Veloverleih Pilot 2026
- Generationenplatz Bahnhof

Departementsvorsteher Bildung Eugen Arpagaus informiert über folgendes:

- Wiedereröffnung Jugendraum - RhB Wagen

270 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsumfragen**
Umfrage

Johannes Künzle fragt nach, wer die Kosten für die Arbeiten beim Stiftbogen, insbesondere für das Abschleifen der Pflasterung, übernehme.

Thomas M. Bergamin teilt dazu mit, dass die Kosten durch die Gemeinde übernommen würden. Dafür seien in der Bauabrechnung bereits CHF 17'000.00 berücksichtigt worden.

*****Abschrift der Wortmeldung Jörg Walter ***:**

Jörg Walter reicht folgende Motion ein:

Motion nach Art. 19. – Verfassung der Gemeinde Zizers

Szene der homosexuellen Menschen im Gebiet Öpfelwuor – Unterau – Riaua und denen Auswirkungen

Sehr geehrte Anwesende, sehr geehrter Gemeindegemeinschaftsvorstand

Vorweg möchte ich klar betonen, dass folgende Motion nicht grundsätzlich gegen homosexuelle Menschen gerichtet ist. Würde dieselbe Motion heterosexuellen Menschen betreffend, so ginge diese in dieselbe oder ähnliche Richtung.

Im Bereich Öpfelwuor/Unterau besteht seit Jahrzehnten ein Schwulentreff ja ein Schwulenstrich, wo sich Personen aus der gesamten Ostschweiz und dem nahen Ausland regelmässig zu sexuellen Handlungen treffen. Für ihre Treffen nutzen die Männer nicht geschlossene Räume wie Hotelzimmer oder private Liegenschaften, sondern treffen sich auf dem forstwirtschaftlichen Fahrweg zwischen dem Rastplatz Apfelwuor und dem Veloweg, in einem Labyrinth von Fusswegen, irgendwo auf kleinen Plätzen im Auenwald oder entlang des Rheins, um ihren Bedürfnissen nachzugehen. Um sich dort zu treffen, nutzen die Männer Onlineportale oder Chats. Sozusagen sind sie bestens untereinander organisiert.

Begibt man sich auf einen Spaziergang durch dieses Gebiet, so kann man bei guter Witterung da und dort viele Männer antreffen, welche auf Partner oder Gleichinteressierte warten. Auch halten sich öfters **nackte oder halbnackte Männer** im Auenwald auf. Letzten Sommer kam mir gar ein vollständig entblösster Mann auf einem Fahrrad entgegen, welcher über den Parkplatz Apfelwuor Nord der Autobahn N13 fuhr, dies obschon dort durchreisende Familien mit Kindern rasteten und spielten. Trotz vorhandener Abfallsäcke findet man im Auenwald, auf den Wegen und auf den Plätzen, **Notdurft oder Fäkalien, benutztes WC-Papier, gebrauchte Taschentücher, benutzte Kondome und 1000'e von Zigarettenkippen** vor.

So kam es dort im Frühjahr 2025 auch bekanntlich zu **zwei Brandfällen**. Dies offensichtlich durch unachtsames Wegwerfen von noch brennenden Zigarettenstummeln. Beide Male brannte Buschwerk und Wald. Die Feuerwehr musste für Löscharbeiten ausrücken. Dies verursachte unnötige Kosten für die Steuerzahler.

Die polizeiliche Generalklausel des Polizeigesetzes der Gemeinde Zizers, Art. 3, lautet wie folgt:

- Der Gemeindevorstand trifft im Einzelfall unaufschiebbare Massnahmen, wenn eine ernste, unmittelbare und nicht anders abwendbare Gefahr für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** droht.

Wie umschrieben muss ich davon ausgehen, dass durch das Verursachen von Feuer (Wegwerfen von Zigarettenstummeln) eine ernste Gemeingefahr herbeigeführt werden kann. Diese soll mittels geeigneter Massnahme abgewendet werden.

Weiter ist es nicht hinnehmbar, dass sich dort Männer unbekleidet im Walde oder in den Rheinauen umhertreiben, um nicht zuletzt gegenseitige, sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit vorzunehmen. Ein solches Benehmen dürfte offensichtlich gegen die allgemein geltende Sitte und Ordnung von Zizers verstossen, weshalb dem gegenüber Einhalt zu gebieten sei.

Das durch die vielen, täglichen Besucher verursachte Littering, welches kaum kontrollierbar ist, soll verhindert oder zumindest eingeschränkt werden.

Gerne ersuche ich um Umsetzung folgender Anträge:

Der Gemeindevorstand von Zizers:

- **sei ersucht, mittels öffentlich und örtlich kommunizierter, superprovisorischer Verfügung, Sofortmassnahmen wie z.B. temporäre oder längerfristige Absperrungen des Auenwaldes zu erlassen, um den Wald und die Natur zu schützen und um dem öffentlichen Treiben sexueller Handlungen, dem Littering, sowie der offensichtlichen Allgemeingefahr durch Feuer Einhalt zu gebieten.**
- **werde angehalten, eine zumindest, genügende, gesetzliche Grundlage mit Strafnormen zur Umsetzung dieses Sachgeschäfts zu klären, falls nicht vorhanden neu zu formulieren, um dem Schutz des Auenwaldes und der Rheinauen auch ohne längerfristige Absperrung gerecht zu werden.**
- **habe sich schnellstmöglich, nach der gesetzlichen Form, «erheblich», gemäss Art. 20 Gemeindeverfassung von Zizers, dieser Motion und diesem Sachgeschäft anzunehmen.**

Abschliessend: Für mich persönlich ist es ein Anliegen, der Verschmutzung des Auenwaldes Einhalt zu gebieten, sich in jenem Gebiet als Mann frei bewegen zu können, auch ohne auf Gegenstände zu treten, welche dort nicht hingehören, auch ohne durch wildfremde Männer angesprochen zu werden, ob irgendein Interesse an ihren Neigungen vorhanden sein würde und auch ohne nackte Männer da in der Öffentlichkeit sehen zu müssen. Auch ist es mir ein Anliegen, dass die Einwohner von Zizers dieses Gebiet aus Unbehagen nicht mehr meiden müssen und dass keine Steuergelder für eigentlich unnötige Feuerwehreinsätze generiert werden.

Nun, werter Gemeindegemeinschaftsvorstand, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Zizers. Gerne bitte ich freundlich um dringliche Behandlung dieses Sachgeschäfts. Damit erbitte ich um Abstimmung und Annahme dieser Motion auf den Standpunkt «erheblich». Denn die bevorstehenden, wärmeren Tage werden die Begehrlichkeiten der erwähnten Besucher der besagten Szene wieder beflügeln.

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Jörg Walter ***:**

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die Diskussion bis zur Abstimmung ausschliesslich über die Motion geführt werde. Nach Abschluss der Diskussion werde darüber abgestimmt, ob die Motion erheblich erklärt werde oder nicht. Er könne nicht zur gesamten Motion Stellung nehmen, wolle jedoch zu einzelnen Punkten etwas ausführen. Der Platz bestehe nun seit rund 30 Jahren. Dieser werde von der AIDS-Hilfe GR betreut und sauber gehalten. Zudem seien vor Ort zwei Streetworker tätig, welche Beratungen anbieten würden. Der Standort sei aus seiner Sicht geeignet, da er von der Autobahn her gut zugänglich und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sei. Zwischen der Gemeinde und der AIDS-Hilfe GR bestehe eine Ab-

machung, wonach die Aufräumarbeiten von dieser übernommen würden. Der Abfall werde deponiert und mit geringem Aufwand durch die Gemeinde eingesammelt. Weiter habe die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag und dürfe keine Gesellschaftsgruppen ausgrenzen. Man könne diese zwar vertreiben, damit sei das Problem jedoch nicht gelöst. Es bestehe vielmehr die Gefahr, dass sich die Situation anschliessend in der Nähe von Wohnzonen verlagere. Zum erwähnten nackten Velofahrer könne er nichts sagen. In früheren Jahren habe es einzelne Vorfälle gegeben, welche jedoch hätten gelöst werden können. Er habe sich mit der AIDS-Hilfe GR über die Situation ausgetauscht. An diesem Ort gebe es keine Beschaffungskriminalität, wie man sie teilweise aus dem Bereich der Prostitution kenne. Es sei korrekt, dass es im letzten Jahr zwei Brandfälle im Auenwald gegeben habe. Es habe damals jedoch auch eine grosse Trockenheit geherrscht. Solche Vorfälle hätten ebenso an anderen Orten, beispielsweise im Föhrenwäldli, geschehen können. Er selbst sei ebenfalls vor Ort gewesen und könne deshalb den Voten zur Motion nicht zustimmen. Seit rund 30 Jahren habe man die Situation gut im Griff und biete damit einer gesellschaftlichen Gruppe, die Mühe habe, ihren Platz anderswo zu finden, eine Möglichkeit zum Aufenthalt. Er bitte darum, diesem Umstand Rechnung zu tragen und diesen Menschen eine Chance zu geben. Aufgrund der eingereichten Motion werde nochmals das Gespräch mit der AIDS-Hilfe GR gesucht, um die Situation erneut gemeinsam zu besprechen und zu klären.

Benjamin Hefti teilt mit, er habe in den Jahren 2000 bis 2003 die Lehre als Forstwart bei der Gemeinde Zizers absolviert. In diesem Auenwald hätten sie regelmässig Pflegearbeiten ausgeführt oder gegen Weihnachten Christbäume geholt. Die Begegnungen mit den erwähnten Gruppen seien dabei stets freundlich und anständig gewesen. Es habe zwar Situationen gegeben, in denen die Ordnung nicht überall gleich gut gewesen sei, dies sei jedoch jeweils untereinander geregelt worden. Bereits vor rund zwölf Jahren habe es ein Problem mit einem nackten Mann bei der Autobahn gegeben. Dieses habe damals zusammen mit der Kantonspolizei gelöst werden können. Er äussere grosse Bedenken, falls dieser Ort gesperrt werde. Es stelle sich die Frage, wohin sich diese Personen anschliessend verlagern würden und ob dies allenfalls in einem Wohngebiet geschehen könnte. Aus diesem Grund spreche er sich dafür aus, den bisherigen Standort beizubehalten.

Daniele Martinetti teilt mit, er danke Daniel Freund für dessen Ausführungen. Im Rahmen des Gemeindevorstands sei man ein Kollegium. Er selbst sei Gesamtleiter für die Umsetzung des Konsumraums in Chur gewesen, welcher inzwischen eröffnet worden sei. Dabei habe er während rund zweieinhalb Jahren einen politischen Prozess mit sämtlichen involvierten Stellen durchlaufen. Er sei der Meinung, dass Menschen ihren Platz benötigten, wie dies beispielsweise auch beim Stadtpark ersichtlich war. Wichtig sei jedoch, dass an jedem Ort klare Rahmenbedingungen gelten würden. Es müssten Kompromisse gefunden werden, damit es funktioniert. In Chur stehe er in regelmässigem Austausch mit verschiedenen Stellen. Aktuell habe die Überlebenshilfe Graubünden bestätigt, dass der Konsumraum funktioniere, da ein gutes Konzept vorhanden sei. Er sei der Ansicht, dass in solchen Fragen Fachpersonen beigezogen werden müssten. Schnellschüsse dürften nicht erfolgen. Vielmehr seien sorgfältige Massnahmen abzuleiten und mögliche Konsequenzen zu berücksichtigen. In unserer Gesellschaft müsse alles Platz haben und niemand dürfe ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 6:80 Stimmen die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot

**Publikationen für das Bezirksamtsblatt
vom 08. Mai 2026**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2026 liegt ab dem 11. Mai 2026 bis am 09. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 08. Mai 2026

Der Gemeindevorstand